



(11)

EP 4 339 393 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.03.2024 Patentblatt 2024/12

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/06 (2006.01) **E06B 1/62** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 22195791.3

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 13/06; E06B 1/62; E06B 2001/624

(22) Anmeldetag: 15.09.2022

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Braun, Magdalena**
8132 Egg (CH)

(72) Erfinder:
• **Gebhard, Markus**
78234 Engen (DE)

• **Meyer, Oliver C.**
8207 Schaffhausen (CH)

(74) Vertreter: **Schmitt-Nilson Schraud Waibel
Wohlfom
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Pelkovenstraße 143
80992 München (DE)**

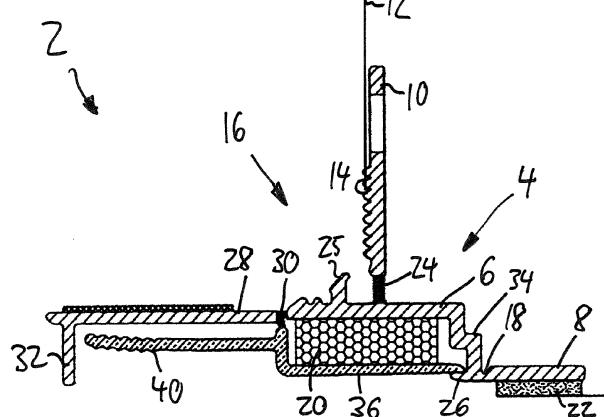
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) ANPUTZLEISTE SOWIE GEBÄUDE-ÜBERGANG

(57) Eine erfindungsgemäße Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rollladen-Führungsschiene, einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung (56, 66, 76) und/oder einer Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand, umfasst einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Abdichtungs-

streifen (20) angeordnet ist, und wobei an dem Basisbereich (4) ein Anputzbereich (16) angeordnet ist. Der Abdichtungsstreifen (20) weist eine Innenseite und eine Außenseite auf. An einem außerhalb der Außenseite des Abdichtungsstreifens (20) angeordneten äußeren Ende des Basisbereichs (4) ist ein schwenkbarer und/oder entfernbarer Fixierschenkel (8) angeordnet. Der schwenkbare und/oder entfernbarer Fixierschenkel (8) kann mit dem Basisbereich (4) über eine Verbindungsbrücke integral verbunden sein.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang sowie einen Gebäude-Übergang mit einer solchen Anputzleiste.

[0002] Anputzleisten sind in vielfachen Ausführungen bekannt. Besonders häufig werden Anputzleisten dort eingesetzt wo eine Putzschicht auf der Außenfläche einer Gebäudewand oder eine Laibungsfläche einer Fensteröffnung oder einer Türöffnung eines Gebäudes, z. B. auf einer auf der Außenfläche oder der Laibungsfläche angebrachten Wärmedämmung im Bereich eines Fensterrahmens oder eines Türrahmens endet.

[0003] Mittels einer Anputzleiste kann dafür gesorgt werden, dass die Putzschicht nicht unmittelbar an den Fensterrahmen oder Türrahmen heranreicht, sondern die entkoppelnd wirkende Anputzleiste dazwischen sitzt.

[0004] Bei solchen Anputzleisten ergibt sich häufig das Problem der schwierigen Befestigung in der Einbausituation. Wenn solche Anputzleisten in der Einbausituation nicht gut genug oder nicht in der gewünschten Position befestigt werden, gibt es später häufig Dichtigkeitsprobleme.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die eine genaue und zuverlässige Positionierung und Befestigung in der Einbausituation erlaubt, und mit der somit ein dauerhaft und zuverlässig abgedichteter Gebäude-Übergang bereitgestellt werden kann.

[0006] Des Weiteren soll ein dauerhaft und zuverlässig abgedichteter Gebäude Übergang mit einer solchen Anputzleiste bereitgestellt werden.

[0007] Diese Aufgaben werden durch den Gegenstand der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0008] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rolladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisene oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand umfasst die im unabhängigen Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale.

[0009] Durch den erfindungsgemäßen schwenkbaren und/oder entfernbar den Fixierschenkel, der mit dem Basisbereich über eine Verbindungsbrücke integral verbunden ist, kann die Leiste auf einfache Weise auch bei Einbausituationen zuverlässig und positionsgenau am Gebäude-Übergang positioniert und befestigt werden, bei denen wenig Platz zur Befestigung vorhanden ist.

[0010] Der Fixierschenkel kann dabei insbesondere in eine Position geschwenkt werden, zwischen einer senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs nach vorne gerichteten Endposition, bei welcher der Fi-

xierschenkel in Richtung auf die Wärmedämmung und/oder die Putzschicht gerichtet ist, und einer senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Basisbereich nach hinten gerichteten Endposition, bei welcher der Fixierschenkel nach hinten weg ragt.

[0011] Falls der Abdichtungsstreifen als Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung ausgebildet ist, kann auch die Ausdehnungsrichtung des Expansionsstreifens als Referenz für nach vorne gerichtet/nach hinten gerichtet dienen.

[0012] So kann der schwenkbare Fixierschenkel zum Beispiel geschwenkt oder umgeknickt werden, gleichzeitig aber mit dem Basisbereich verbunden bleiben, und mit nach hinten geschwenktem oder umgeknickten Fixierschenkel zum Beispiel das erste Gebäude-Bauteil hintergreifend an dessen Außenseite fixiert, zum Beispiel angeklebt werden, wofür insbesondere ein Klebestreifen an der Unterseite des Fixierschenkels vorgesehen werden kann. Diese Einbausituation bedingt das Vorhandensein eines schmalen Spaltes außerhalb des ersten Gebäude-Bauteils also zum Beispiel zwischen der Außenseite eines Fensterrahmens oder einer Rolladen-Führungsschiene und der Maueröffnung, in welcher der Fensterrahmen oder die Rolladen-Führungsschiene eingesetzt ist.

[0013] Der Fixierschenkel kann auch nach vorne geschwenkt bzw. umgeknickt werden, aber wiederum mit dem Basisbereich verbunden bleiben und an dem zweiten Gebäude-Bauteil fixiert, zum Beispiel an der Außenseite der Wärmedämmung oder an einer Stirnfläche innerhalb eines Spaltes der Wärmedämmung angeklebt werden, zum Beispiel mittels eines an der Unterseite des Fixierschenkels vorgesehenen Klebestreifens.

[0014] Alternativ dazu kann der Fixierschenkel bei Einbausituationen, bei denen spaltseitig von dem Basisbereich kein Platz zur Befestigung und auch kein Platz zur Unterbringung eines Fixierschenkels vorhanden ist, dieser auch einfach abgetrennt werden, indem die Verbindungsbrücke des Fixierschenkels mittels derselber dieser mit dem Basisbereich verbunden ist, der Länge nach durchtrennt wird.

[0015] In diesem Falle erfolgt die Befestigung der Anputzleiste an einem der beiden Gebäude-Bauteile auf andere Weise, zum Beispiel durch einen Klebestreifen auf dem Einsperrbereich oder durch Kunststoffschrauben zur Fixierung an der Wärmedämmung, die durch Löcher des Einputzschenskels in die Wärmedämmung eingebracht werden.

[0016] Ein erfindungsgemäß ausgebildeter Fixierschenkel erlaubt somit eine individuell auf die jeweilige Einbausituation angepasste Befestigung der Anputzleiste an dem Gebäude-Übergang.

[0017] Es wird somit ein zuverlässig und dauerhaft abgedichteter Gebäude-Übergang geschaffen.

[0018] Hierfür ist, wie der Erfinder der vorliegenden Patentanmeldung erkannt hat, insbesondere die Einbausituation entscheidend, denn dort muss die Leiste in genau definierter Position zwischen den beiden Gebäude-Bau-

teilen angeordnet werden. Nach erfolgtem Einbau und nach erfolgtem Verputzen wird die Leiste durch die Putzschicht in Position gehalten.

[0019] Die erfindungsgemäße Leiste ist zudem auf einfache Weise automatisiert herstellbar. Der Leistengrundkörper mit dem Basisbereich, mit dem Anputzbereich, mit dem Fixierschenkel, falls vorhanden mit dem Einputzschinkel, falls vorhanden mit der Schutzlasche, falls vorhanden mit dem Einsperrbereich und, falls vorhanden mit dem entfernbaren Materialsstreifen, wird üblicherweise extrudiert.

[0020] Anschließend wird noch der Abdichtungsstreifen, der wie nachfolgend dargestellt auch als Expansionsstreifen ausgeführt werden kann, und, falls vorhanden der Armierungsgewebeabschnitt an dem Leistengrundkörper befestigt.

[0021] Der Anputzbereich ist an dem Basisbereich angeordnet, genauer gesagt, an der Vorderseite des Basisbereichs und insbesondere an der inneren Stirnseite der Vorderseite des Basisbereichs. Der Anputzbereich kann dabei innerhalb des Einputzschenkels, falls vorhanden, angeordnet sein.

[0022] Gemäß einer ersten Ausführungsform weist der Fixierschenkel eine Oberseite und eine Unterseite auf. Der Fixierschenkel kann dabei für eine klebende oder klemmende Fixierung in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil bestimmt und ausgebildet sein.

[0023] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Fixierschenkel einen Klebestreifen auf, der an der Unterseite des Fixierschenkels befestigt, insbesondere auf der Unterseite des Fixierschenkels aufgeklebt ist.

[0024] Durch einen solchen Klebestreifen in Kombination mit dem schwenkbaren Fixierschenkel kann eine individuelle und zuverlässige Fixierung der Anputzleiste für den Einbauprozess auf verschiedene Weisen erreicht werden, zum Beispiel durch eine Verklebung auf der Vorderseite oder der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils oder durch eine Verklebung an der Wärmedämmung.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Fixierschenkel an einem äußeren, entfernt von dem Anputzbereich liegenden Ende des Basisbereichs angeordnet. Der schwenkbare und/oder entfernbare Fixierschenkel kann insbesondere an einer Außenwand des Basisbereichs, welche die Außenseite des Abdichtungsstreifens nach außen hin abdeckt, insbesondere an einem unteren Ende dieser Außenwand angeordnet und über die Verbindungsbrücke integral mit der Außenwand des Basisbereichs verbunden sein.

[0026] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ragt in dem Auslieferungszustand der Anputzleiste der Fixierschenkel nach außen, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs und/oder des ersten Gebäude-Bauteils, weg.

[0027] Wenn in der Einbausituation auf der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils neben dem Basisbereich, an dessen Ende der Fixierschenkel ansetzt, noch

ausreichend Platz vorhanden ist, insbesondere in dem Spalt zwischen dem ersten und dem zweiten Gebäude-Bauteil, dann kann die Anputzleiste mittels des Fixierschenkels an dem ersten Beutel-Bauteil befestigt, insbesondere an diesem verklebt werden.

[0028] Sollte dort nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehen, so kann der Fixierschenkel je nach Platzverhältnissen in der Einbausituation geschwenkt und mit dem an der Rückseite des Fixierschenkels vorgesehnen Klebestreifen an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils oder an der Wärmedämmung befestigt, insbesondere verklebt werden. Sollte auch hierfür kein Platz zur Verfügung stehen kommt, so kann der Fixierschenkel, entlang der Verbindungsbrücke durchtrennt und von dem Leistengrundkörper entfernt werden.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Verbindungsbrücke aus dem gleichen Kunststoffmaterial wie der Basisbereich und der Fixierschenkel ausgebildet ist. Die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke kann daher geringer sein als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs und des Fixierschenkels, sodass der Fixierschenkel vom Basiskörper der Anputzleiste separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke der Länge nach durchtrennt wird.

[0030] Eine solche Verbindungsbrücke erhält ihre Beweglichkeit durch die geringere Materialstärke, und kann auch als Filmscharnier bezeichnet werden. Sie kann auf einfache Weise und aus dem gleichen Material wie der Leistengrundkörper extrudiert werden, was eine besonders kostengünstige Herstellung ermöglicht.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die Verbindungsbrücke ein gegenüber dem Material des Basiskörpers und/oder gegenüber dem Material des Fixierschenkels weicheres Kunststoffmaterial auf. Die Materialstärke kann im Bereich der Verbindungsbrücke geringer sein als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs und des Fixierschenkels, sodass der Fixierschenkel vom Basiskörper der Anputzleiste separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke der Länge nach durchtrennt wird.

[0032] Das Material der Verbindungsbrücke ist dabei so zu wählen, dass es der Verbindungsbrücke einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit der Fixierschenkel während der Auslieferung, und der Montage gegenüber dem Basisbereich der Anputzleiste in Position gehalten wird, und dass der Fixierschenkel andererseits gegenüber dem Basisbereich einfach und unabhängig von den herrschenden Temperaturen geschwenkt und ggf. abgetrennt werden kann. Eine Stippengefahr, die dadurch entsteht, dass der Kunststoff nicht an der Sollbruchstelle reißt, sondern Zacken zurückbleiben, wird durch eine solche weiche Verbindungsbrücke vermieden.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Materialstärke in einem mittleren Bereich der Verbindungsbrücke geringer ausgebildet als in den Endstücken der Verbindungsbrücke, mit denen die Verbindungsbrücke an den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs und des Fixierschenkels ansetzt. Die Verbin-

dungsbrücke ist dabei insbesondere als z.B. von oben in der Verbindungsbrücke angeordnete Rille ausgebildet. Eine solche Rille bildet in der Praxis eine Sollknickstelle bzw. eine Sollbruch- bzw. Sollreissstelle aus.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Abdichtungsstreifen als Expansionsstreifen ausgebildet, insbesondere als Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einstellbereichs nach hinten ausdehnt.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform umfasst der Basisbereich eine Basiswand und eine Außenwand, welche die Außenseite des Abdichtungsstreifens nach außen hin abdeckt. In der Außenwand kann insbesondere eine Stufe ausgebildet sein.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ragt an der Vorderseite des Basisbereichs der Anputzleiste ein Einputzschenkel nach vorne. Dieser kann insbesondere an einer mittleren Breitenposition, bezogen auf den Abdichtungsstreifen angeordnet sein. Der Anputzbe- reich kann dabei von der Innenseite des Einputzschenkels und von der Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel gelegenen Abschnitts des Basisbereichs gebildet sein.

[0037] Mittels eines solchen Einputzschenkels kann eine besonders positionsgenaue Anlage der Anputzleiste an dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere der Wärmedämmung erfolgen.

[0038] Die Innenseite des Einputzschenkels und die Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel gelegenen Abschnitts des Basisbereichs können mit einer Rillenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an den Putz versehen sein.

[0039] Eine Anputzleiste mit einem Einputzschenkel zeigt typischerweise eine besonders feste Verbindung der Anputzleiste zwischen den beiden Gebäude-Bauteilen im eingebauten Zustand. Der Einputzschenkel kann eine Vorrage-Richtung haben, die senkrecht zur Haup- terstreckungsrichtung des Basisbereichs liegt und die im Wesentlichen der Expansionsrichtung eines Expansionsstreifens, falls vorhanden, entgegengesetzt ist.

[0040] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist an dem Einputzschenkel ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird.

[0041] Der Armierungsgewebeabschnitt kann durch eine Verschweissung an dem Grundkörper der Anputzleiste, insbesondere an dem Einputzschenkel befestigt sein. Andere Arten der Befestigung sind möglich, insbesondere Kleben oder Einklemmen.

[0042] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung ist der Einputzschenkel schwenkbar ausgebildet, um eine Anlage an dem zweiten Gebäude-Bauteil bei unterschiedlichen Winkeln zu ermöglichen. Der Einputzschenkel, insbesondere der flexible, hintere Übergangsbereich kann dabei so ausgebildet sein, dass er ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und ggf. des daran angeordneten Armierungsgewebe-

abschnitts in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne erlaubt.

[0043] Die Wegrichtung nach vorne wird dabei senkrecht zur Hauptrichtung des Basisbereichs und, falls vorhanden, in gleicher Richtung, aber entgegengesetzt zur Expansionsrichtung des Expansionsstreifens mit verzögerter Ausdehnung verstanden.

[0044] Durch die schwenkbare Ausbildung des Einputzschenkels wird der Einsatz der erfundungsgemäßen Anputzleiste auch für Einbausituationen ermöglicht, bei denen keine rechten Winkel zwischen Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und Außenseite der Wärmedämmung vorhanden sind, und die in der Praxis tatsächlich immer häufiger vorkommen.

[0045] Der starre, vordere Schenkelabschnitt kann sich im eingebauten Zustand der Anschlussleiste entlang einer Fläche der Wärmedämmung erstrecken und mit dieser durch Spachtelung oder durch Putz verbunden werden.

[0046] Der Aspekt "Anputzleiste mit schwenkbarem Einputzschenkel" kann mit, aber auch ohne den Aspekt ""Anputzleiste mit schwenkbarem und/oder entfernbarem Fixierschenkel" verwirklicht werden.

[0047] Auch wenn vorliegend noch kein unabhängiger Patentanspruch auf die Ausführungsform "Anputzleiste mit schwenkbarem Einputzschenkel, aber ohne schwenkbaren und/oder entfernbaren Fixierschenkel ausgebildet", gerichtet ist, so behält sich die Anmelderin ausdrücklich das Recht vor, auf eine solche Lösung, beispielsweise im Wege einer Teilanmeldung einen unabhängigen Patentanspruch, sowohl für eine Anputzleiste als auch für einen Gebäude-Übergang mit einer solchen Anputzleiste zu richten.

[0048] Ein unabhängiger Anspruch für eine solche Anputzleiste ist wie folgt.

Anputzleiste zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rollladen-Führungsschiene, einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen, einer Lisenen oder einem Balken, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht auf einer Gebäudewand und/oder einer Gebäudewand; aufweisend:

einen Basisbereich, wobei an der Rückseite des Basisbereichs ein Abdichtungsstreifen angeordnet ist, und wobei an der Vorderseite des Basisbereichs ein Anputzbereich angeordnet ist; wobei an der Vorderseite des Basisbereichs der Anputzleiste ein Einputzschenkel nach vorne wegragt;

wobei an dem Einputzschenkel ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt ist, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird;

wobei der Einputzschenkel schwenkbar ausgebildet ist, um eine Anlage an dem zweiten Gebäude-Bauteil bei unterschiedlichen Winkeln zu ermöglichen; und

wobei der Einputzschenkel, insbesondere der flexible, hintere Übergangsbereich insbesondere so ausgebildet ist, dass er ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und ggf. des daran angeordneten Armierungsgewebeschnitts in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne erlaubt.

[0049] Dieser kann durch abhängige Ansprüche ergänzt werden, welche die Merkmale der vorliegenden Ansprüche 11 und 12 beinhalten und auf Ausführungsformen des schwenkbaren Einputzschenkels gerichtet sind, sowie durch Merkmale betreffend den schwenkbaren und/oder entfernbaren Fixierschenkel gemäß Anspruch 1 und durch die Merkmale gemäß der Ansprüche 2-9.

[0050] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Einputzschenkel einen flexiblen, hinteren Übergangsbereich und einen starren, vorderen Schenkelabschnitt auf. Der flexible, hintere Übergangsbereich kann sich zwischen dem hinteren Ende des starren vorderen Schenkelabschnitts und dem Basisbereich, insbesondere des Basiswand des Basisbereichs erstrecken.

[0051] Dies stellt eine besonders praktische Ausführungsform dar, welche eine Einstellung der erfindungsgemäßen Anputzleiste auf die Winkelsituation am Gebäude-Übergang zwischen der Vorderseite des außerhalb des Einputzschenkels gelegenen vorderen Bereichs der Basiswand und der Außenseite des Einputzschenkels ermöglicht. In einer alternativen Ausführungsform kann der flexible Übergangsbereich auch in einem Zwischenstück des Einputzschenkels ausgebildet sein.

[0052] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der flexible, hintere Übergangsbereich als Filmscharnier ausgebildet. Alternativ dazu ist der flexible, hintere Übergangsbereich als Verbindungsbrücke aus einem gegenüber dem Material des starren, vorderen Schenkelabschnitts und/oder des Basisbereichs weicheren Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer ausgebildet.

[0053] Die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke kann dabei geringer sein als in dem angrenzenden starren, vorderen Schenkelabschnitt.

[0054] Die Materialstärke der Verbindungsbrücke kann in deren Mittelabschnitt geringer sein als in deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke an dem hinteren Ende des starren, vorderen Schenkelabschnitts und an dem Basisbereich, insbesondere der Basiswand angrenzt.

[0055] Bei der Ausbildung als Filmscharnier besteht der flexible, hintere Übergangsbereich des Einputzschenkels aus demselben Grundmaterial wie der Einputzschenkel und der Basisbereich selbst, ist jedoch so

dünn ausgebildet, dass eine brechungsfreie Verschwenkung zwischen starrem, vorderen Schenkelabschnitt und Basisbereich, insbesondere Basiswand des Basisbereich ermöglicht wird.

[0056] Wenn der flexible, hintere Übergangsbereich als Verbindungsbrücke aus weichem Kunststoffmaterial ausgebildet ist, so ist dieses Material so auswählen, dass es der Verbindungsbrücke einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit der Einputzschenkel während der Auslieferung, der Montage und des Einputzens gegenüber dem Basiskörper der Leiste in Position gehalten wird, insbesondere auf der Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteils/der Wärmedämmung aufliegt, und dass gleichzeitig unabhängig von den herrschenden Temperaturen eine Verschwenkung des Einputzschenkels gegenüber dem Basisbereich der Leiste möglich ist.

[0057] Eine Stippengefahr, die dadurch entsteht, dass der Kunststoff nicht an der Sollbruchstelle reist, sondern Zacken zurückbleiben, wird ein durch eine solche weiche Verbindungsbrücke vermieden.

[0058] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist weiterhin eine streifenförmige Schutzlasche vorgesehen, an der eine Schutzfolie für das erste Gebäude-Bauteil befestigbar ist.

[0059] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die streifenförmige Schutzlasche mit dem Basiskörper über eine Abbrech-Materialbrücke oder über eine Verbindungsbrücke verbunden, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weicheres Kunststoffmaterial aufweist.

[0060] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die streifenförmige Schutzlasche an ihrer Rückseite, insbesondere an dem inneren Ende ihrer Rückseite einen Abstandssteg auf.

[0061] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Einsperrbereich einen entfernbaren Materialstreifen auf.

[0062] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der entfernbare Materialstreifen mit einem Rastvorsprung, der insbesondere an der Innenseite der Außenwand des Basisbereichs vorgesehen ist, verrastet.

[0063] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der entfernbare Materialstreifen über eine Verbindungsbrücke mit der Unterseite des Basisbereichs, insbesondere dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs und/oder mit der streifenförmigen Schutzlasche verbunden.

[0064] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die Verbindungsbrücke ein gegenüber dem Material des Basiskörpers und/oder gegenüber dem Material der streifenförmigen Schutzlasche weicheres Kunststoffmaterial auf.

[0065] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der entfernbare Materialstreifen einen über den Basisbereich nach innen herausstehenden Greifabschnitt auf, mittels dessen der entfernbare Materialstreifen von dem restlichen Grundkörper der Anputzleiste entfernt werden kann.

[0066] Gemäß einer weiteren Ausführungsform hat der entfernbare Materialstreifen einen gestuften Verlauf; und die Stufe an dem inneren Ende der Unterseite des Basisbereichs angeordnet.

[0067] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist der Greifabschnitt, von vorne gesehen, von der streifenförmigen Schutzlasche verdeckt.

[0068] Die Erfindung betrifft auch einen Gebäude Übergang mit den Merkmalen von Anspruch 13.

[0069] Durch den schwenkbaren Fixierschenkel kann dabei insbesondere eine Fixierung entlang einer Fixierebene gegenüber dem ersten oder zweiten Gebäude-Bauteil erreicht werden, die senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs liegt, was bislang nicht möglich war.

[0070] Insbesondere wird dabei ein zuverlässig abgedichteter Gebäude-Übergang geschaffen, bei dem jenseits des Basisbereich in dem Spalt zwischen erstem und zweitem Gebäude-Bauteil keinen Vorderseitenbereich des ersten Gebäude-Bauteils zur Verfügung steht, an dem eine Verklebung oder Befestigung möglich wäre.

[0071] Für die weiteren Vorteile und Ausführungsformen wird auf die mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen verwiesen, die hier nicht noch einmal wiederholt werden.

[0072] Die Erfindung betrifft auch einen Gebäude-Übergang mit den Merkmalen von Anspruch 14.

[0073] Hiermit wird ausdrücklich betont, dass eine Anschlussleiste für einen solchen Gebäude-Übergang über einen schwenkbaren und/oder entfernbarer Fixierschenkel verfügen kann aber nicht muss.

[0074] Ein unabhängiger Anspruch für einen solchen Gebäude-Übergang ist wie folgt:

Gebäude-Übergang, aufweisend ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rolladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, einen Fenster- oder Türrahmen, eine Lisene, einen Balken oder einen Sockel; ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung oder eine Putzschicht auf einer Wärmedämmung oder auf einer Gebäudewand; wobei die Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und die einzuputzende bzw. eingeputzte Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteils einen Winkel von ungleich 90°, insbesondere einen Winkel von größer als 90°, z.B. von 91° bis 160° einschließen; und eine Anputzleiste, die zwischen oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist, und insbesondere in einem Spalt dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist, und folgende Merkmale aufweist:

einen Basisbereich, wobei an der Rückseite des Basisbereichs ein Abdichtungsstreifen angeordnet ist, und wobei an der Vorderseite des Ba-

sisbereichs ein Anputzbereich angeordnet ist; wobei an der Vorderseite des Basisbereichs der Anputzleiste ein Einputzschenkel nach vorne wegragt;

wobei an dem Einputzschenkel ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt ist, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel nach vorne erstreckt und

wobei der Einputzschenkel schwenkbar ausgebildet ist, um eine Anlage an dem zweiten Gebäude-Bauteil bei unterschiedlichen Winkeln zu ermöglichen; und

wobei der Einputzschenkel, insbesondere der flexible, hintere Übergangsbereich insbesondere so ausgebildet ist, dass er ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und ggf. des daran angeordneten Armierungsgewebeabschnitts in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne erlaubt;

wobei der Basisbereich der Anputzleiste vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Abdichtungsstreifen an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt bzw. der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt;

wobei der schwenkbare Einputzschenkel so gegenüber dem Basisbereich geschwenkt ist, dass er mit seiner Außenseite auf dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere auf der Wärmedämmung oder der Gebäudewand aufliegt; und/oder

wobei eine Putzschicht auf die Wärmedämmung oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich der Anputzleiste erstreckt.

[0075] Somit wird auch ein zuverlässig und dauerhaft abgedichteter Gebäude-Übergang geschaffen, bei dem zwischen der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und der einzuputzenden bzw. eingeputzten Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteils kein rechter Winkel vorhanden ist. Bislang gab es zur zuverlässigen und dauerhaften Abdichtung von solchen Gebäudeübergängen keine zufriedenstellenden Lösungen.

[0076] Typische Einbausituationen sind dabei wie folgt.

[0077] Bei dem ersten Gebäude-Bauteil des Gebäude-Übergangs kann es sich um eine Rolladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, einen Fenster- oder Türrahmen und bei dem zweiten Gebäude-Bauteil um eine lichtkeilartige Wärmedämmung oder lichtkeilartige Wand mit schräger Flanke handeln.

[0078] Bei dem ersten Gebäude-Bauteil des Gebäude-Übergangs kann es sich um einen schrägen Sockel, und bei dem zweiten Gebäude-Bauteil um eine Wärmedämmung oder eine Putzschicht auf einer Wärmedämmung

oder auf einer Gebäudewand handeln.

[0079] Das Recht, einen unabhängigen, auf einen Gebäude-Übergang gerichteten Anspruch auf eine oder beide solche Einbausituation zu richten, behält sich die Anmelderin ausdrücklich vor.

[0080] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste kann auch beide Erfindungsaspekte "schwenkbarer und/oder abtrennbarer Fixierschenkel" und "schwenkbarer Einputzschenkel" miteinander kombinieren.

[0081] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann ein solcher Gebäude-Übergang somit die Einbausituationen "Fixierung der Leiste mittels des schwenkbaren Fixierschenkels entlang einer Fixierfläche, die senkrecht zur Hauptstreckungsrichtung des Basisbereichs gerichtet ist, zum Beispiel, wenn in dem Spalt neben dem Basisbereich und dem Abdichtungsstreifen kein Platz für eine Fixierung der Anputzleiste gegenüber der Vorderseite des ersten Gebäude Bauteils vorhanden ist", und "zuverlässige und dauerhafte Abdichtung von Gebäude-Übergangs-Situationen" vereinigen, bei denen kein rechter Winkel, sondern insbesondere ein stumpfer Winkel zwischen der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und der Außenseite der Wärmedämmung gegeben ist". Hierfür standen bisher keine zufriedenstellenden Lösungen bereit.

[0082] Das Recht, einen unabhängigen Anspruch auf einen Gebäude-Übergang zu richten, der beide Einbausituationen beansprucht, insbesondere eine Kombination der Merkmale der Ansprüche 13 und 14, behält sich die Anmelderin ausdrücklich vor.

[0083] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 2 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen Gebäude-Übergang mit einer Rollladen-Führungs- schiene als erstem Gebäude-Bauteil und mit einer Wärmedämmung als zweitem Gebäude-Bauteil und mit einer in einem Spalt dazwischen angeordneten Anputzleiste gemäß Figur 1 in einer ersten Befestigungssituation, gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 3 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen Gebäude-Übergang mit einer Rollladen-Führungs- schiene als erstem Gebäude-Bauteil und mit einer Wärmedämmung als zweitem Gebäude-Bauteil und mit einer in einem Spalt dazwischen angeordneten Anputzleiste gemäß Figur 1 in einer zweiten Befestigungssituation, gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 4 zeigt einen Horizontalschnitt durch einen Gebäude-Übergang zwischen einem als Fensterrah-

men ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil und einem als Wärmedämmung ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil, mit einer schrägen Lichtkeil-Flanke, und mit einer in einem Spalt dazwischen angeordneten Anputzleiste gemäß Figur 1, gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung; und

Figur 5 zeigt einen Vertikalschnitt durch einen Gebäude-Übergang zwischen einem als schrägem Sockel ausgebildeten ersten Gebäude-Bauteil und einem als Wärmedämmung ausgebildeten zweiten Gebäude-Bauteil, mit einer in einem Spalt dazwischen angeordneten Anputzleiste gemäß Figur 1, gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

[0084] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste 2 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung im Auslieferungszustand.

[0085] Die Anputzleiste 2 ist zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, der als Rollladen-Führungs- schiene, als Lamellen-Führungs- schiene, als Fensterbank, als Fenster- oder Türrahmen, als Lisene, als Balken oder als Sockel ausgebildet sein kann, und einem zweiten Gebäude-Bauteil, der als Wärmedämmung und/oder als Putzschicht auf einer Gebäudewand ausgebildet sein kann, bestimmt.

[0086] Typische Einbausituationen der Anputzleiste 2 sind in den Figuren 2 bis 5 dargestellt

[0087] In der Figur 1 werden die Begriffe vorne und hinten als in der Zeichnungsebene oben- und untenliegend verstanden. Die Begriffe innen/links und außen/rechts werden als in der Zeichnungsebene links- und rechtsliegend verstanden.

[0088] Die Anputzleiste 2 besitzt einen Basisbereich 4 mit einem daran befestigten Expansionsstreifen 20, einen schwenkbaren und/oder entfernbarer Fixierschenkel 8, einen Einputzschenkel 10 mit einem daran befestigten Armierungsgewebe-Abschnitt 12, einen Anputzbereich 16, eine streifenförmige Schutzwand 28 und einen Einsperrbereich mit einem entfernbarer Materialstreifen 36.

[0089] Der Basisbereich 4 umfasst eine Basiswand 6, die sich von links nach rechts erstreckt und eine rechte Außenwand 34, in der eine Stufe ausgebildet ist und an deren unteren Ende ein nach links, also nach innen gerichteter Rastvorsprung 26 für den entfernbarer Materialstreifen 36 angeordnet ist. An dem unteren Ende der rechten Außenseite der Außenwand 34 setzt über eine Materialbrücke verringelter Materialstärke 18/über eine Rille 18 ein schwenkbarer und/oder entfernbarer Fixierschenkel 8 an und ist integral mit der Basiswand 6 verbunden.

[0090] Ungefähr an einer Breitenposition auf der Hälfte der gesamten Breite der Basiswand 6 ist ein Einputzschenkel 10 vorgesehen, der in einem rechten Winkel von der Basiswand 6 weg nach vorne ragt. Die innere

Seite des Einputzschenkels 10 sowie die Oberseite des innen von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 bildet den Anputzbereich 16. Dort ist eine Rinnenprofilierung der Oberfläche vorgesehen, welche die Oberfläche, an welcher eine aufzubringende Putzschicht anliegt, vergrößert wird und mit der demzufolge die Anhaftung des Putzes verbessert wird.

[0091] Ein Armierungsgewebe-Abschnitt 12, der als netzartiges Glasseiden-Gewebe ausgebildet sein kann, ist an dem Einputzschenkel 10 befestigt. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Armierungsgewebe-Abschnitt 12 mittels einer Ultraschall-Verschweißung an der Innenseite des Einputzschenkels 10 befestigt.

[0092] Ein Stück weit innen von dem Einputzschenkel 10 ist ein Steckverbindervorsprung 25 angeordnet, der von der Basiswand 6 nach vorne ragt. Zwischen dem Steckverbindervorsprung 25 und dem Einputzschenkel 10, insbesondere dessen Übergangsbereich 24, wird ein Aufnahmerraum für einen Steckverbinder gebildet. Durch einen solchen Steckverbinder können Anputzleisten 2 zuverlässig nebeneinander positioniert werden.

[0093] An der Rückseite der Basiswand 6 ist ein Expansionsstreifen 20 mit verzögerter Ausdehnung vorgesehen und insbesondere an der Unterseite der Basiswand 6 befestigt, z. B. verklebt.

[0094] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist der Expansionsstreifen 20 in einem rinnenartigen Aufnahmefeld aufgenommen, der links durch eine vertikale Begrenzungswand des entfernbaren Materialstreifens 36 und rechts von der Außenwand 34 begrenzt wird, die an dem äußeren rechten Ende der Basiswand 6 ansetzt und sich rechtwinklig davon nach hinten erstreckt.

[0095] Die Oberseite des rechts von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 und die rechte Außenseite des Einputzschenkels 10 bilden einen Aufnahmefeld für eine Wärmedämmung oder für eine Grundputzschicht.

[0096] Der Expansionsstreifen 20 wird durch den Einsperrbereich in seinem Einsperrzustand gehalten. Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel umfasst dieser Einsperrbereich einen entfernbaren Materialstreifen 36, der mit seinem rechten äußeren Ende oberhalb des Rastvorsprungs 26 verrastet ist und der an seinem linken Ende in die vertikale Begrenzungswand übergeht, die mit ihrem oberen Ende an der weichen Materialbrücke 30 ansetzt, welche das linke, innere Ende der Basiswand 6 mit der streifenförmigen Schutzlasche 28 verbindet.

[0097] Von einem mittleren Bereich dieser vertikalen Begrenzungswand erstreckt sich ein Greifabschnitt 40 nach innen. Dieser Greifabschnitt 40 ist an seinem linken inneren Ende mit einer Aufrauhung zur besseren Greifbarkeit versehen.

[0098] Der entfernbare Materialstreifen 36 erstreckt sich parallel zur Basiswand 6 und hält den Expansions-

streifen 20 zusammen mit der linken vertikalen Begrenzungswand, zuverlässig in seinem Einsperrzustand.

[0099] Die streifenförmige Schutzlasche 28 erstreckt sich von dem linken, inneren Ende der Basiswand 6 nach innen und ist mit diesem Ende über eine Materialbrücke 30 verbunden, die entweder als weiche Materialbrücke oder als Abrech-Materialbrücke ausgebildet sein kann.

[0100] An der Rückseite ihres inneren Endes verfügt die streifenförmige Schutzlasche 28 über einen Abstandssteg 32, der beim Einbau der Anputzleiste 2 an einem Gebäude-Übergang zunächst an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt. An der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche kann ein Klebestreifen angeordnet sein, an dem eine Schutzfolie befestigt werden kann, welche das erste Gebäude-Bauteil überspannt und somit vor Beschädigungen und vor Verschmutzungen während des Einbau- und Verputzvorgangs schützt.

[0101] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Greifabschnitt 40 des Einsperrbereichs 34 von vorne gesehen von der streifenförmigen Schutzlasche 28 verdeckt.

[0102] Im vorliegenden, nicht einschränkenden Ausführungsbeispiel ist die Materialbrücke 30 zwischen linkem inneren Ende der Basiswand 6 und äußerem Ende der streifenförmigen Schutzlasche 28 und die Materialbrücke zwischen dem oberen Ende der inneren, vertikalen Begrenzungswand des entfernbaren Materialstreifen 36 zu dem linken Ende der Basiswand 6 als gemeinsame Materialbrücke 30 ausgeführt.

[0103] Dadurch kann die streifenförmige Schutzlasche 28, mittels Durchtrennen der Materialbrücke 30 von der Basiswand 6 entfernt werden, und gleichzeitig oder anschließend kann die Materialbrücke 30 zu der linken, vertikalen Begrenzungswand des entfernbaren Materialstreifens 36 durchtrennt werden, zum Beispiel durch Herausziehen des Greifabschnitts 40 und somit des Einsperrbereichs, gegebenenfalls unterstützt durch eine Schwenkbewegung.

[0104] An dieser Stelle sei erwähnt, dass zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Basiswand 6 sowie zwischen Einsperrbereich und Basiswand 6 auch voneinander separate Materialbrücken vorgesehen sein können. Es ist auch möglich, nur eine Materialbrücke zwischen streifenförmiger Schutzlasche 28 und Basiswand 6 vorzusehen, und den Einsperrbereich nicht durch eine Materialbrücke mit dem Rest der Anputzleiste zu verbinden, sondern nur eine zweite Rastverbindung zwischen Einsperrbereich und Basiswand 6 vorzusehen oder den Einsperrbereich auch nur an einer beliebigen Stelle der restlichen Anputzleiste anliegen zu lassen oder anzukleben.

[0105] Schließlich können anstelle des getrennten Vorsehens von streifenförmiger Schutzlasche 28 und Einsperrbereich beide Teile auch in einem vorgesehen werden. Dies kann man sich besonders gut vorstellen, wenn man sich in Figur 1 den Greifabschnitt 40 wegdenkt und die Materialbrücke als integrale Verbindung gleichen Materials von der streifenförmigen Schutzlasche 28 zu

der Basiswand 6 und zu dem entfernbar Materialstreifen 36 vorstellt.

[0106] Der Fixierschenkel 8 ist im vorliegenden, nicht beschränkenden Ausführungsbeispiel mittels eines so genannten Filmscharnier, d. h. mittels einer Verbindungsbrücke aus dem gleichen Material wie der Basisbereich 4 und der Fixierschenkel 8, jedoch von reduzierter Materialstärke, mit dem unteren Ende der Außenwand 34 des Basisbereichs 4 verbunden.

[0107] Dies erlaubt ein brechungsfreies Verschwenken des Fixierschenkels 8 zwischen einer ganz nach oben gerichteten Endposition, wie in Figur 3 gezeigt, und einer ganz nach unten gerichteten Endposition, wie in Figur 2 gezeigt.

[0108] Mittels des an der Unterseite des Fixierschenkels 8 vorgesehenen Klebestreifens 22 kann der Fixierschenkel 8 und somit die gesamte Anputzleiste 2 an dem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere an der Vorderseite, wie in den Figuren 3 und 4 gezeigt, oder an deren Außenseite, wie in Figur 2 gezeigt, oder an der Wärmedämmung, wie in Figur 3 gezeigt, befestigt werden.

[0109] Der Einputzschenkel 10 ist an seinem unteren Ende mittels eines flexiblen, hinteren Übergangsbereichs 24 integral mit der Oberseite der Basiswand 6 verbunden. Alternativ zu der Ausführung als Filmscharnier kann die Materialbrücke 18 zwischen Außenwand 34 des Basisbereichs 4 und Fixierschenkel 8 auch als weiche Verbindungsbrücke ausgebildet sein, also als Materialabschnitt aus einem gegenüber den Materialien des Basisbereichs 4, insbesondere der Basiswand 6 und des Fixierschenkels 8 weicheren Kunststoffmaterial, zum Beispiel einem thermoplastischen Elastomer.

[0110] Der an dem vorderen Ende des flexiblen, hinteren Übergangsbereichs 24 ansetzende Bereich des Einputzschenkels 10 ist als starrer, vordere Schenkelabschnitt ausgebildet und insbesondere aus demselben Kunststoffmaterial wie die Basiswand 6 hergestellt, insbesondere mit dieser extrudiert.

[0111] Der flexible, hintere Übergangsbereich 24 des Einputzschenkels 10 erlaubt ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und des daran angeordneten Armierungsgewebeabschnitts in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne, die von unten nach oben senkrecht durch die Zeichenebene verläuft.

[0112] Alternativ zu der Ausbildung des flexiblen, hinteren Übergangsbereichs 24 als weiche Materialbrücke kann diese auch als Filmscharnier ausgebildet sein.

[0113] Mittels des schwenkbar ausgebildeten Einputzschenkels 10 ist die Anbringung der Anputzleiste 2 und eine dauerhafte und zuverlässige Abdichtung von GebäudeÜbergängen möglich, bei denen kein rechter Winkel zwischen Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und nach innen gerichteter Außenseite einer Wärmedämmung vorhanden ist, wie dies mit Bezug auf die Figuren 4 und 5 gezeigt und erläutert wird.

[0114] Bei dem in Figur 2 gezeigten GebäudeÜbergang 44 bildet eine Gebäudewand 46 das linke Ende

einer Fensteröffnung, in die ein Fensterrahmen 48 eingesetzt ist. Vor dem Fensterrahmen 48 ist die RollladenFührungsschiene 50 angeordnet.

[0115] Außen an der Gebäudewand 46 ist mittels einer Spachtelmasse 48 die Wärmedämmung 56 angebracht, die sich bis zu einer Breitenposition erstreckt, die etwas innerhalb der Fensteröffnung liegt und das linke äußere Ende der Rollladen-Führungsschiene 50 von vorne gesehen überdeckt.

[0116] Die Begriffe vorne und hinten werden dabei in Bezug auf die Gebäudeaußen- und Gebäudeinnenrichtung verwendet, sodass in den Figuren 2 und 3 hinten als nach hinten gerichtet und vorne als nach vorne gerichtet verstanden wird. Die Begriffe innen und außen werden mit Bezug auf das erste Gebäude-Bauteil, nämlich die Rollladen-Führungsschiene 50 verstanden, sodass außen in den Figuren 2 bis 3 jeweils als in der Zeichnungsebene nach links weisend und innen als in der Zeichnungsebene nach rechts, also zu der gegenüberliegenden Seite der Fensteröffnung hin gerichtet verstanden wird.

[0117] Den GebäudeÜbergang der Figuren 2 bis 3 erhält man, indem man zunächst in eine Fensteröffnung, die nach außen hin durch Gebäude-Wandbereiche 46 begrenzt wird, einen Fensterrahmen 48 einsetzt und diesen auf übliche Weise in der Fensteröffnung befestigt.

[0118] Anschließend wird von vorne auf den Fensterrahmen 48 die Rollladen-Führungsschiene 50 positioniert und ebenfalls auf bekannte, übliche Weise befestigt.

[0119] Dann wird die Anputzleiste 2 angebracht, wie nachfolgend noch genauer beschrieben wird.

[0120] Schließlich wird die Wärmedämmung 56 aufgesetzt und mittels der Spachtelmasse 58 außen an der Gebäudewand 46 befestigt.

[0121] Bei einer Ausbildung der Wärmedämmung 56 mit Stufe, wie in den Figuren 2 und 3 gezeigt, erfolgt zunächst die Anbringung der Rollladen-Führungsschiene 50, dann das Ansetzen der Anputzleiste 2 und schließlich das Aufbringen der Wärmedämmung 56 bzw. bei Figur 3 zuerst das Aufbringen der Wärmedämmung 56 und anschließend das Ansetzen der Anputzleiste 2.

[0122] Gemäß den Figuren 2 und 3 ist die Anputzleiste 2, die mit Bezug auf die Figur 1 im Detail beschrieben worden ist, so gegenüber der Rollladen-Führungsschiene 50 positioniert, dass der Fixierschenkel 8 ganz nach hinten gebogen worden ist, sodass er parallel zur Außenseite 54 der Rollladen-Führungsschiene 50 orientiert ist, und dass die Anputzleiste 2 mit dem Abstandssteg 32 der streifenförmigen Schutzlasche 28 und/oder mit der Unterseite des Greifabschnitts 40 des Einsperrbereichs 34 an der Vorderseite der Rollladen-Führungsschiene 50 anliegt.

[0123] Bei Vorhandensein eines Klebestreifens 22 auf der Unterseite des Fixierschenkels 8, wie es in dem Ausführungsbeispiel der Figuren 2 und 3 der Fall ist, erfolgt eine Verklebung der Anputzleiste 2 mittels dieses Klebestreifens 22 an der Außenseite 54 der Rollladen-Führungsschiene 50. Die Wärmedämmung 56 wird/ist so

vorne auf die Gebäudewand 46 angebracht, dass ihre Innenseite, vor der Stufe, an der Außenseite des Einputzschenkels 10 anliegt, dass die Stirnseite ihrer Stufe an der Rückseite der Basiswand 6, insbesondere an dem außen von dem Einputzschenkel 10 gelegenen Abschnitt der Basiswand 6 anliegt und dass die nach innen gerichtete Seite der Stufe beabstandet von der Außenseite 54 der Rolladen-Führungsschiene 50 angeordnet ist. Die Wärmedämmung 56 kann mittels Spachtelmasse 58 oder PU-Schaum, und/oder mittels einer mechanischen Befestigung, wie Dübel, außen an der Gebäudewand 46 befestigt werden.

[0124] Die Frontfläche der Rolladen-Führungsschiene 50 kann durch eine Folie abgedeckt werden, die an der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche 28 angeklebt werden kann und sich bis zu der, in den Figuren 2 bis 3 nicht gezeigten, gegenüberliegenden Anputzleiste und insbesondere der Vorderseite der streifenförmigen Schutzlasche der gegenüberliegenden Anputzleiste erstreckt.

[0125] Danach erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 60 unter Durchdringung des Armierungsgewebe-Ab schnitts 12 und Eingehen einer Haftung mit der Innenseite der Wärmedämmung 56. Die Putzschicht 60 kann dabei bis zu einer Abzugskante aufgetragen werden, die durch das innere Ende der Basiswand 6 gebildet wird. Nach dem Aufbringen und ggf. Aushärtenlassen der Putzschicht 60 können die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich durch Ziehen nach innen und ggf. Schwenken nach vorne, unter Auf trennen der Materialbrücke 30 entfernt werden, und somit wird der Expansionsstreifen 20 in seinen Freigabezustand überführt.

[0126] In der Einbausituation gemäß Figur 2 ist gut zu erkennen, dass auf der Vorderseite 52 der Rolladen-Führungsschiene 50 links neben dem Expansionsstreifen 20 kein Platz für eine Befestigung der Anputzleiste 2 für den Einbau vorhanden ist. Daher wird der Fixierschenkel 8 nach hinten umgebogen und mittels seines Klebestreifens 22, die Rolladen-Führungsschiene 50 hintergreifend, mit dem Klebestreifen 22 auf der Außenseite 54 der Rolladen-Führungsschiene 50 befestigt, so dass die Anputzleiste 2 während des Einbaus zuverlässig gegenüber dem Gebäude-Übergang 44 befestigt und in Position gehalten wird.

[0127] Die Einbausituation bei dem Gebäude-Übergang 44 in Figur 3 entspricht im Wesentlichen der Einbausituation aus Figur 2, und gleiche Elemente sind mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0128] Im Gegensatz zu der Einbausituation der Figur 2 ist in Figur 3 der Spalt zwischen der nach innen gerichteten Seite der Stufe der Wärmedämmung 56 und der Außenseite 54 der Rolladen-Führungsschiene 50 etwas schmäler ausgeprägt als in Figur 2.

[0129] Die Anputzleiste 2 ist bei dem Gebäude-Übergang 44 gemäß Figur 3 in der Einbausituation gegenüber der nach innen gerichteten Seite der Stufe der Wärmedämmung 56 befestigt, indem der Fixierschenkel 8 nach

vorne umgeschwenkt worden ist und mit seinem Klebestreifen 22 gegenüber der nach innen gerichteten Seite der Stufe der Wärmedämmung 56 verklebt worden ist.

[0130] Auch bei der Einbausituation gemäß Figur 3 ist auf der Vorderseite 52 der Rolladen-Führungsschiene 52 neben dem Expansionsstreifen 20 der Anputzleiste 2 nicht genügend Platz für eine Befestigung der Anputzleiste 2 für den Einbauvorgang vorhanden.

[0131] Durch Umschwenken des Fixierschenkels 8 nach vorne und durch Verkleben desselben gegenüber der nach innen gerichteten Seite der Stufe der Wärmedämmung 56 kann dennoch eine zuverlässige Befestigung der Anputzleiste 2 an dem Gebäude-Übergang 44 für den Einbauvorgang sichergestellt werden.

[0132] Bei dem in Figur 4 gezeigten Gebäude-Übergang 64 handelt es sich um einen Gebäude-Übergang zwischen einem in eine Fenster- oder Türöffnung innerhalb einer Gebäudemauer 46 eingesetzten Fenster- oder Türrahmen 48 und einer auf die Außenseite der Gebäude-Außenwand 46 angebrachten Wärmedämmung 66, mit einer lichtkeilartige schrägen Wand bzw. mit einer schräger Flanke 68, und einer in einem Spalt zwischen der Vorderseite des Fenster- oder Türrahmens 48 und der Rückseite der Wärmedämmung 66 eingebrachten Anputzleiste 2.

[0133] Die Vorderseite des Fenster- oder Türrahmens 48 und die schräge Flanke der Wärmedämmung 66 schließen einem stumpfen Winkel von größer als 90° ein, der im vorliegenden, nicht beschränkenden Ausführungsbeispiel bei etwa 135° liegt. Dadurch kann der Lichteinfall, der durch das Fenster oder - bei einer transparenten Ausbildung - durch die Tür in das Gebäudeinnere gelangt, vergrößert und die Helligkeit innerhalb des Gebäudes gesteigert werden.

[0134] Die Wärmedämmung 66 übergreift dabei das äußere Ende des Fenster- oder Türrahmens 48.

[0135] Den Gebäude-Übergang der Figur 4 erhält man, indem man zunächst in eine Fenster- oder Türöffnung, die nach außen hin durch Gebäude-Wandbereiche 46 begrenzt wird, einen Fenster- oder Türrahmen 48 einsetzt und diesen auf übliche Weise in der Fenster- oder Türöffnung befestigt. Anschließend wird die Wärmedämmung 46 von vorne auf die Gebäudewand 46 aufgesetzt und mittels Spachtelmasse 58 daran befestigt, und zwar so, dass der äußere Rand der schrägen Flanke 68 den äußeren Rand des Fenster- oder Türrahmen 48 überdeckt, und dass ein Spalt zwischen der Rückseite der Wärmedämmung 66 und der Vorderseite 52 des Fenster- oder Türrahmen 48 entsteht. In diesen Spalt wird die Anputzleiste 2 eingebracht.

[0136] Da auf der Vorderseite 52 des Fenster- oder Türrahmens 48 neben dem Expansionsstreifen 20 in der Einbausituation noch genügend Platz für eine klebende Befestigung des Fixierschenkels 8 ist, muss dieser nicht umgeknickt werden, wie in den Figuren 2 und 3 gezeigt, sondern kann in seiner Ausrichtung in der Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs 4 verbleiben und mit seinem Klebestreifen 22 auf der Vorderseite 52 des

Fenster- oder Türrahmens 48 aufgeklebt werden.

[0137] In einem nicht gezeigten Ausführungsbeispiel kann der Fixierschenkel 8 nach hinten umgeknickt und auf einer Außenseite des Fenster- oder Türrahmens 48 angeklebt werden, analog Figur 2.

[0138] In einem weiteren nicht gezeigten Ausführungsbeispiel kann der Fixierschenkel 8 nach vorne umgeknickt und an einer Stirnseite der Wärmedämmung angeklebt werden, analog Figur 3.

[0139] Der Einputzschenkel 10 mit dem daran befestigten Armierungsgewebe-Abschnitt 12 ist nach außen geschwenkt worden, sodass der Einputzschenkel 10 mit seiner Außenseite auf der schrägen Flanke 68 der Wärmedämmung 66 aufliegt und sich der Armierungsgewebeabschnitt über diese schräge Flanke 68 erstreckt.

[0140] Nun kann eine Folie auf der Schutzlasche 28 befestigt werden, die den Fenster- oder Türrahmen 48 mit Fenster oder Tür überspannt und diesen vor Beschädigungen und Verschmutzungen beim Einputzen schützt. Anschließend erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 60 unter Durchdringung des Armierungsgewebeabschnitts 12 und Eingehen einer Haftung mit der schrägen Flanke 68 der Wärmedämmung 66. Die Putzschicht 60 kann dabei bis zu einer Abzugskante aufgetragen werden, die durch das innere Ende der Basiswand 6 gebildet wird. Nach dem Aufbringen und ggf. Aushärtenlassen der Putzschicht 60 können die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich durch Ziehen nach innen und ggf. Schwenken nach vorne, unter Auf trennen der Materialbrücke 30 entfernt werden. Somit wird der Expansionsstreifen 20 in seinen Freigabezustand überführt.

[0141] Erfindungsgemäß wird somit ein zuverlässig abgedichteter und entkoppelter Gebäude-Übergang 64 geschaffen, bei dem ein stumpfer Winkel zwischen Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils 48 und Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteil 66 vorhanden ist.

[0142] Bei dem in Figur 5 gezeigten Gebäude-Übergang 70 handelt es sich bei dem ersten Gebäude-Bauteil um einen schrägen Sockel 72 mit einer oberen schrägen Sockelfläche 74, und bei dem zweiten Gebäude-Bauteil um eine Wärmedämmung 76, die außen auf einer Gebäudewand 46 aufgebracht worden ist. Die Wärmedämmung 76 ist wiederum auf geeignete Weise z.B. mittels Spachtelmasse mit der Gebäude-Außenwand 46 verbunden worden. Der schräge Sockel 72 bildet einen unteren Gebäudeabschluss zum Erdreich und umfasst eine senkrechte Außenwand und einen schräg nach innen ragenden, oberen Endabschnitt, der in einer entsprechenden Aufnahme einer Wärmedämmung 76 aufgenommen wird und eine schräge obere Sockelfläche 74 ausbildet.

[0143] Diese schräge obere Sockelfläche 74 ist im vorliegenden, nicht beschränkenden Ausführungsbeispiel um etwa 20° gegenüber einer waagrechten Ebene geneigt. An der Oberseite der schrägen oberen Sockelfläche 74 ist ein Spalt zu einer entsprechenden Gegenfläche der Wärmedämmung 76 vorhanden. In diesem Spalt

ist die Anputzleiste 2 positioniert, und zwar durch Aufkleben des Fixierschenkels 8 mittels des Klebestreifens 22 auf der schrägen oberen Sockelfläche 74. Dabei ragt der Fixierschenkel 8 nach außen von dem Basisbereich 4, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs 4 weg, und ist nicht nach hinten oder nach vorne gebogen. Dies deswegen, weil in der Einbausituation in dem Spalt jenseits von dem Expansionsstreifen 20 genügend Platz für eine klebende Fixierung an der Oberseite der schrägen oberen Sockelfläche 74 vorhanden ist.

[0144] Alternativ dazu kann man sich gut vorstellen, dass, bei einer kürzeren Ausbildung der schrägen oberen Sockelfläche 74 und bei einem Vorhandensein eines Spaltes dahinter, der Fixierschenkel 8 nach unten gebogen sein kann, und mit seinem Klebestreifen 22 auf der Außenseite einer solchen schrägen oberen Sockelfläche 74, diese hintergreifend, aufgeklebt sein kann, oder dass, bei einer kürzeren Ausbildung des Spaltes zwischen der schrägen oberen Sockelfläche 74 und der Gegenfläche der Wärmedämmung 76 auch eine Befestigung an der die Tiefe des Spaltes begrenzenden Stirnseite der Wärmedämmung 76 möglich ist, indem der Fixierschenkel 8 nach oben gebogen wird und mit seinem Klebestreifen 22 an dieser Stirnseite befestigt wird.

[0145] Der Winkel zwischen der schrägen oberen Sockelfläche 74 und der vertikalen Außenseite der Wärmedämmung 76 beträgt im vorliegenden, rein exemplarischen Ausführungsbeispiel etwa 110°. Um die Anputzleiste 2 an diese Winkelsituation anzupassen, wird der Einputzschenkel 10 so geschwenkt, dass er mit seiner linken Außenseite flächig auf der Außenseite der Wärmedämmung 76 aufliegt, und dass das der Armierungsgewebeabschnitt 12 in Verlängerung desselben positioniert ist und parallel zur Außenseite der Wärmedämmung 76 verläuft.

[0146] Nun erfolgt das Aufbringen der Putzschicht 60 unter Durchdringung des Armierungsgewebe-Abschnitts 12 und Eingehen einer Haftung mit der Außenseite der Wärmedämmung 76. Wiederum kann die Putzschicht 60 bis zu einer Abzugskante aufgetragen werden, die durch das innere Ende der Basiswand 6 gebildet wird. Nach dem Aufbringen und gegebenenfalls Aushärtenlassen der Putzschicht 60 können die streifenförmige Schutzlasche 28 und der Einsperrbereich durch Ziehen nach innen und gegebenenfalls Schwenken nach vorne, unter Auf trennen der Materialbrücke 30 entfernt werden, und somit wird der Expansionsstreifen 20 in seinen Freigabezustand überführt.

Bezugszeichenliste

[0147]

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 55 | 2 | Anputzleiste |
| | 4 | Basisbereich |
| | 6 | Basiswand |
| | 8 | Fixierschenkel. |

10	Einputzschenkel		dichtungsstreifens (20) angeordneten äußeren
12	Armierungsgewebeabschnitt		Ende des Basisbereichs (4) ein schwenkbarer
14	Ultraschall-Verschweissung		und/oder entfernbare Fixierschenkel (8) ange-
16	Anputzbereich	5	ordnet ist; und
18	Materialbrücke/Rille		der schwenkbare und/oder entfernbare Fixier-
20	Expansionsstreifen		schenkel (8) mit dem Basisbereich (4) über eine
22	Klebestreifen		Verbindungsbrücke integral verbunden ist.
24	Übergangsbereich		
25	Steckverbindervorsprung	10	2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1,
26	Rastvorsprung		wobei der Fixierschenkel (8) eine Oberseite und
28	streifenförmige Schutzlasche		eine Unterseite aufweist;
30	weiche Materialbrücke		wobei der Fixierschenkel (8) für eine klebende
32	Abstandssteg	15	oder klemmende Fixierung in einem Spalt zwi-
34	Außenwand		schen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem
36	entfernbare Materialstreifen		zweiten Gebäude-Bauteil bestimmt ist;
40	Greifabschnitt		und/oder
44	Gebäude-Übergang		wobei der Fixierschenkel (8) einen Klebestreifen
46	Gebäudewand		(22) aufweist, der an der Unterseite des Fixier-
48	Fenster- oder Türrahmen	20	schenkels (8) befestigt, insbesondere auf der
50	Rollladen-Führungsschiene		Unterseite des Fixierschenkels (8) aufgeklebt
52	Vorderseite		ist.
54	Außenseite		
56	Wärmedämmung	25	3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2,
58	Spachtelmasse		wobei der Fixierschenkel (8) an einem äußeren,
60	Putzschicht		entfernt von dem Anputzbereich (16) liegenden
62	Wärmedämmungs-Stirnseite		Ende des Basisbereichs (4) angeordnet ist;
64	Gebäude-Übergang		wobei der schwenkbare und/oder entfernbare
66	lichtkeilarbeitige Wärmedämmung	30	Fixierschenkel (8) insbesondere an einer Au-
68	schräge Flanke		ßenwand (34) des Basisbereichs (4), welche die
70	Gebäude-Übergang		Außenseite des Abdichtungsstreifens (20) nach
72	schräger Sockel		außen hin abdeckt, insbesondere an einem un-
74	schräge Sockelfläche		teren Ende dieser Außenwand (34) angeordnet
76	Wärmedämmung	35	und über die Verbindungsbrücke (18) integral
			mit der Außenwand (34) des Basisbereichs (4)
			verbunden ist.

Patentansprüche

1. Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rollladen-Führungsschiene (50), einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen (48), einer Lisene, einem Balken oder einem Sockel (72), und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung (56, 66, 76) und/oder einer Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; aufweisend:

einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Abdichtungsstreifen (20) angeordnet ist, und wobei an dem Basisbereich (4) ein Anputzbereich (16) angeordnet ist; wobei der Abdichtungsstreifen (20) eine Innenseite und eine Außenseite aufweist; **dadurch gekennzeichnet, dass** an einem außerhalb der Außenseite des Ab-
- 40 4. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei in dem Auslieferungszustand der Anputzleiste (2) der Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Hauptstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) und/oder des ersten Gebäude-Bauteils, wegragt.
- 45 5. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Verbindungsbrücke (18) aus dem gleichen Kunststoffmaterial wie der Basisbereich (4) und der Fixierschenkel (8) ausgebildet ist; und wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (18) insbesondere geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8), sodass der Fixierschenkel (8) vom Basiskörper der Anputzleiste (2) separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke (18) der Länge nach durchtrennt wird.

6. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
 wobei die Verbindungsbrücke (18) ein gegenüber dem Material des Basiskörpers und/oder gegenüber dem Material des Fixierschenkels (8) 5
 weicheres Kunststoffmaterial aufweist; und/oder
 wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (18) geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8);
 sodass der Fixierschenkel (8) vom Basiskörper der Anputzleiste (2) separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke (18) der Länge nach durchtrennt wird. 10 15
7. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 wobei die Materialstärke in einem mittleren Bereich der Verbindungsbrücke (18) geringer ausgebildet ist als in den Endstücken der Verbindungsbrücke (18), mit denen die Verbindungsbrücke (18) an den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8) ansetzt; und 20 25
 wobei die Verbindungsbrücke (18) insbesondere als von oben in der Verbindungsbrücke (18) angeordnete Rille ausgebildet ist. 30
8. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 wobei der Abdichtungsstreifen (20) als Expansionsstreifen ausgebildet ist; 35
 wobei der Abdichtungsstreifen (20) insbesondere als Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung ausgebildet ist, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einstellbereichs nach hinten ausdehnt. 40
9. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
 wobei an der Vorderseite des Basisbereichs (4) 45
 der Anputzleiste (2) ein Einputzschinkel (10) nach vorne wegragt;
 wobei der Einputzschinkel (10) insbesondere an einer mittleren Breitenposition, bezogen auf den Abdichtungsstreifen (20) angeordnet ist; und/oder 50
 wobei der Anputzbereich (16) insbesondere von der Innenseite des Einputzschinkels (10) und von der Vorderseite des inneren von dem Einputzschinkel (10) gelegenen Abschnitts des Basisbereichs (4) gebildet wird. 55
10. Anputzleiste (2) nach Anspruch 9,
 wobei an dem Einputzschinkel (10) ein Armierungsgewebeabschnitt (12) befestigt ist, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschinkel (10) nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird; und/oder
 wobei der Einputzschinkel (10) schwenkbar ausgebildet ist, um eine Anlage an dem zweiten Gebäude-Bauteil bei unterschiedlichen Winkeln zu ermöglichen; und
 wobei der Einputzschinkel (10), insbesondere der flexible, hintere Übergangsbereich (24) insbesondere so ausgebildet ist, dass er ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und ggf. des daran angeordneten Armierungsgewebeabschnitts (12) in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne erlaubt. 11. Anputzleiste (2) nach Anspruch 10,
 wobei der Einputzschinkel (10) einen flexiblen, hinteren Übergangsbereich (24) und einen starren, vorderen Schenkelabschnitt aufweist.
 wobei sich der flexible, hintere Übergangsbereich (24) zwischen dem hinteren Ende des starren vorderen Schenkelabschnitts und dem Basisbereich (4), insbesondere des Basiswand (6) des Basisbereichs (4) erstreckt. 12. Anputzleiste (2) nach Anspruch 10 oder 11,
 wobei der flexible, hintere Übergangsbereich (24) als Filmscharnier ausgebildet ist; oder
 wobei der flexible, hintere Übergangsbereich (24) als Verbindungsbrücke aus einem gegenüber dem Material des starren, vorderen Schenkelabschnitt und/oder des Basisbereichs (4) weicheren Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer ausgebildet ist;
 wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke insbesondere geringer ist als in dem angrenzenden starren, vorderen Schenkelabschnitt; 13. Gebäude-Übergang (44, 64, 70), aufweisend
 ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rolladen-Führungsschiene (50), eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, ein Fenster- oder Türrahmen (48), eine Lisene, ein

Balken oder ein Sockel (72);
 ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung (56, 66, 76) oder eine Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; und
 eine Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche; 5
 wobei die Anputzleiste (2) zwischen oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist; 10
 wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Abdichtungsstreifen (20) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt bzw. der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt; 15
 wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) wegragt und mit seinem Klebestreifen (22) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; oder 20
 wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach hinten geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach hinten weg ragt, die Außenseite (54) des ersten Gebäude-Bauteils hintergreift und insbesondere mit seinem Klebestreifen (22) an der Außenseite (54) des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; oder 25
 wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach vorne geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach vorne ragt, und mit seinem Klebestreifen (22) an der den Spalt begrenzenden Endseite (62) des zweiten Gebäude-Bauteils, insbesondere der Wärmedämmung (56), angeklebt ist 30
 wobei der Einputzschenkel (10) mit seiner Außenseite auf der Wärmedämmung (56, 66, 76) oder der Gebäudewand aufliegt; und/oder 40
 wobei eine Putzschicht (60) auf die Wärmedämmung (56, 66, 76) oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt. 45
 50

14. Gebäude-Übergang (64, 70), aufweisend

ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rollladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, ein Fenster- oder Türrahmen (48), eine Lisene, ein Balken oder ein Sockel (72);
 ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere ei- 55

ne Wärmedämmung (56, 66, 76) oder eine Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; wobei die Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und die einzuputzende bzw. eingeputzte Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteils einen Winkel von ungleich 90°, insbesondere einen stumpfen Winkel von größer als 90°, z.B. von 91° bis 160° einschließen; und eine Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 10 bis 12; wobei die Anputzleiste (2) zwischen oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist; wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Abdichtungsstreifen (20) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils (48, 72) anliegt bzw. der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils (48, 72) anliegt; wobei der schwenkbare Einputzschenkel (10) so gegenüber dem Basisbereich (4) geschwenkt ist, dass er mit seiner Außenseite auf dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere auf der Wärmedämmung (66, 76) oder der Gebäudewand aufliegt; und/oder wobei eine Putzschicht auf die Wärmedämmung (56, 66, 76) oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt.

15. Gebäude-Übergang nach Anspruch 14,

wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) wegragt und mit seinem Klebestreifen (22) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach hinten geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach hinten weg ragt, die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils hintergreift und insbesondere mit seinem Klebestreifen (22) an der Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; oder wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach vorne geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach vorne ragt, und mit seinem Klebestreifen (22) an der den Spalt begrenzenden Endseite des zweiten Gebäude-Bauteils, insbesondere der Wärmedämmung, angeklebt

ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Anputzleiste (2) zur Anordnung an einem Gebäude-Übergang zwischen einem ersten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Rollladen-Führungsschiene (50), einer Lamellen-Führungsschiene, einer Fensterbank, einem Fenster- oder Türrahmen (48), einer Lisenen, einem Balken oder einem Sockel (72), und einem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere einer Wärmedämmung (56, 66, 76) und/oder einer Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; aufweisend:

einen Basisbereich (4), wobei an der Rückseite des Basisbereichs (4) ein Abdichtungsstreifen (20) angeordnet ist, und wobei an dem Basisbereich (4) ein Anputzbereich (16) angeordnet ist;

wobei der Abdichtungsstreifen (20) eine Innenseite und eine Außenseite aufweist;

wobei an einem außerhalb der Außenseite des Abdichtungsstreifens (20) angeordneten äußeren Ende des Basisbereichs (4) ein entferbarer Fixierschenkel (8) angeordnet ist; wobei der entferbare Fixierschenkel (8) mit dem Basisbereich (4) über eine Verbindungsbrücke integral verbunden ist; und

wobei der Fixierschenkel (8) eine Oberseite und eine Unterseite aufweist;

dadurch gekennzeichnet, dass der Fixierschenkel (8) schwenkbar und entferbar ausgebildet ist; und

der Fixierschenkel (8) einen Klebestreifen (22) aufweist, der an der Unterseite des Fixierschenkels (8) befestigt, insbesondere auf der Unterseite des Fixierschenkels (8) aufgeklebt ist.

2. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei der Fixierschenkel (8) für eine klebende oder klemmende Fixierung in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil bestimmt ist.

3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2,

wobei der Fixierschenkel (8) an einem äußeren, entfernt von dem Anputzbereich (16) liegenden Ende des Basisbereichs (4) angeordnet ist; wobei der schwenkbare und/oder entfernbare Fixierschenkel (8) insbesondere an einer Außenwand (34) des Basisbereichs (4), welche die Außenseite des Abdichtungsstreifens (20) nach außen hin abdeckt, insbesondere an einem un-

teren Ende dieser Außenwand (34) angeordnet und über die Verbindungsbrücke (18) integral mit der Außenwand (34) des Basisbereichs (4) verbunden ist.

4. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei in dem Auslieferungszustand der Anputzleiste (2) der Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Hauptstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) und/oder des ersten Gebäude-Bauteils, wegragt.

5. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

wobei die Verbindungsbrücke (18) aus dem gleichen Kunststoffmaterial wie der Basisbereich (4) und der Fixierschenkel (8) ausgebildet ist; und

wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (18) insbesondere geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8), sodass der Fixierschenkel (8) vom Basiskörper der Anputzleiste (2) separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke (18) der Länge nach durchtrennt wird.

6. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

wobei die Verbindungsbrücke (18) ein gegenüber dem Material des Basiskörpers und/oder gegenüber dem Material des Fixierschenkels (8) weicheres Kunststoffmaterial aufweist; und/oder

wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (18) geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8); sodass der Fixierschenkel (8) vom Basiskörper der Anputzleiste (2) separierbar ist, indem die Verbindungsbrücke (18) der Länge nach durchtrennt wird.

7. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

wobei die Materialstärke in einem mittleren Bereich der Verbindungsbrücke (18) geringer ausgebildet ist als in den Endstücken der Verbindungsbrücke (18), mit denen die Verbindungsbrücke (18) an den angrenzenden Endstücken des Basisbereichs (4) und des Fixierschenkels (8) ansetzt; und wobei die Verbindungsbrücke (18) insbesondere als von oben in der Verbindungsbrücke (18) angeordnete Rille ausgebildet ist.

8. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

wobei der Abdichtungsstreifen (20) als Expansionsstreifen ausgebildet ist;		(24) als Filmscharnier ausgebildet ist; oder
wobei der Abdichtungsstreifen (20) insbesondere als Expansionsstreifen mit verzögerter Ausdehnung ausgebildet ist, der sich insbesondere nach dem Lösen eines Einsperrbereichs nach hinten ausdehnt.	5	wobei der flexible, hintere Übergangsbereich (24) als Verbindungsbrücke aus einem gegenüber dem Material des starren, vorderen Schenkelabschnitt und/oder des Basisbereichs (4) weicheren Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer ausgebildet ist;
9. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,	10	wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke insbesondere geringer ist als in dem angrenzenden starren, vorderen Schenkelabschnitt;
wobei an der Vorderseite des Basisbereichs (4) der Anputzleiste (2) ein Einputzschenkel (10) nach vorne wegragt;	15	wobei die Materialstärke der Verbindungsbrücke in deren Mittelabschnitt insbesondere geringer ist als in deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke an dem hinteren Ende des starren, vorderen Schenkelabschnitts und an dem Basisbereich (4), insbesondere der Basiswand (6) angrenzt.
wobei der Einputzschenkel (10) insbesondere an einer mittleren Breitenposition, bezogen auf den Abdichtungsstreifen (20) angeordnet ist; und/oder		
wobei der Anputzbereich (16) insbesondere von der Innenseite des Einputzschenkels (10) und von der Vorderseite des innen von dem Einputzschenkel (10) gelegenen Abschnitts des Basisbereichs (4) gebildet wird.	20	
10. Anputzleiste (2) nach Anspruch 9,	25	13. Gebäude-Übergang (44, 64, 70), aufweisend
wobei an dem Einputzschenkel (10) ein Armierungsgewebeabschnitt (12) befestigt ist, der sich in Parallelrichtung zu dem Einputzschenkel (10) nach vorne erstreckt und der in den Putz eingebettet wird; und/oder	30	ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rollladen-Führungsschiene (50), eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, ein Fenster- oder Türrahmen (48), eine Lisene, ein Balken oder ein Sockel (72);
wobei der Einputzschenkel (10) schwenkbar ausgebildet ist, um eine Anlage an dem zweiten Gebäude-Bauteil bei unterschiedlichen Winkeln zu ermöglichen; und	35	ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung (56, 66, 76) oder eine Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; und
wobei der Einputzschenkel (10), insbesondere der flexible, hintere Übergangsbereich (24) insbesondere so ausgebildet ist, dass er ein Verschwenken des starren, vorderen Schenkelabschnitts und ggf. des daran angeordneten Armierungsgewebeabschnitts (12) in einem Bereich von +/- 60°, bezogen auf die Wegrichtung nach vorne erlaubt.	40	eine Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche;
11. Anputzleiste (2) nach Anspruch 10,	45	wobei die Anputzleiste (2) zwischen oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist;
wobei der Einputzschenkel (10) einen flexiblen, hinteren Übergangsbereich (24) und einen starren, vorderen Schenkelabschnitt aufweist.	50	wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Abdichtungsstreifen (20) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt bzw. der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils anliegt;
wobei sich der flexible, hintere Übergangsbereich (24) zwischen dem hinteren Ende des starren vorderen Schenkelabschnitts und dem Basisbereich (4), insbesondere des Basiswand (6) des Basisbereichs (4) erstreckt.	55	wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Hauptstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) wegragt und mit seinem Klebestreifen (22) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; oder
12. Anputzleiste (2) nach Anspruch 10 oder 11,		wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach hinten geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Hauptstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach hinten weg ragt, die Außenseite (54) des ersten Gebäude-Bauteils hintergreift und insbesondere mit seinem Klebestreifen
wobei der flexible, hintere Übergangsbereich		

fen (22) an der Außenseite (54) des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; oder wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach vorne geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach vorne ragt, und mit seinem Klebestreifen (22) an der den Spalt begrenzenden Endseite (62) des zweiten Gebäude-Bauteils, insbesondere der Wärmedämmung (56), angeklebt ist
wobei der Einputzschenkel (10) mit seiner Außenseite auf der Wärmedämmung (56, 66, 76) oder der Gebäudewand aufliegt; und/oder wobei eine Putzschicht (60) auf die Wärmedämmung (56, 66, 76) oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt.

14. Gebäude-Übergang (64, 70), aufweisend

ein erstes Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Rollladen-Führungsschiene, eine Lamellen-Führungsschiene, eine Fensterbank, ein Fenster- oder Türrahmen (48), eine Lisene, ein Balken oder ein Sockel (72);
ein zweites Gebäude-Bauteil, insbesondere eine Wärmedämmung (56, 66, 76) oder eine Putzschicht (60) auf einer Wärmedämmung (56, 66, 76) oder auf einer Gebäudewand; wobei die Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils und die einzuputzende bzw. eingeputzte Außenseite des zweiten Gebäude-Bauteils einen Winkel von ungleich 90°, insbesondere einen stumpfen Winkel von größer als 90°, z.B. von 91° bis 160° einschließen; und eine Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 10 bis 12;
wobei die Anputzleiste (2) zwischen oder an dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil und insbesondere in einem Spalt zwischen dem ersten Gebäude-Bauteil und dem zweiten Gebäude-Bauteil angeordnet ist;
wobei der Basisbereich (4) der Anputzleiste (2) vor dem ersten Gebäude-Bauteil angeordnet ist und der Abdichtungsstreifen (20) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils (48, 72) anliegt bzw. der Expansionsstreifen, ggf. nach Entfernen eines Einsperrbereichs, sich ausgedehnt hat und an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils (48, 72) anliegt;
wobei der schwenkbare Einputzschenkel (10) so gegenüber dem Basisbereich (4) geschwenkt ist, dass er mit seiner Außenseite auf dem zweiten Gebäude-Bauteil, insbesondere auf der Wärmedämmung (66, 76) oder der Gebäudewand aufliegt; und/oder wobei eine Putzschicht auf die Wärmedäm-

mung (56, 66, 76) oder die Gebäudewand aufgebracht ist, die sich bis zu dem Anputzbereich (16) der Anputzleiste (2) erstreckt.

5 15. Gebäude-Übergang nach Anspruch 14,

wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) nach außen, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Basisbereichs (4) wegragt und mit seinem Klebestreifen (22) an der Vorderseite des ersten Gebäude-Bauteils angeklebt ist; wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach hinten geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach hinten weg ragt, die Außenseite des ersten Gebäude-Bauteils hintergreift und insbesondere mit seinem Klebestreifen (22) an der Außenseite des ersten Gebäude Bauteils angeklebt ist; oder wobei der schwenkbare Fixierschenkel (8) so nach vorne geschwenkt ist, dass er, bezogen auf die Haupterstreckungs-Richtung des Basisbereichs (4), nach vorne ragt, und mit seinem Klebestreifen (22) an der den Spalt begrenzenden Endseite des zweiten Gebäude-Bauteils, insbesondere der Wärmedämmung, angeklebt ist.

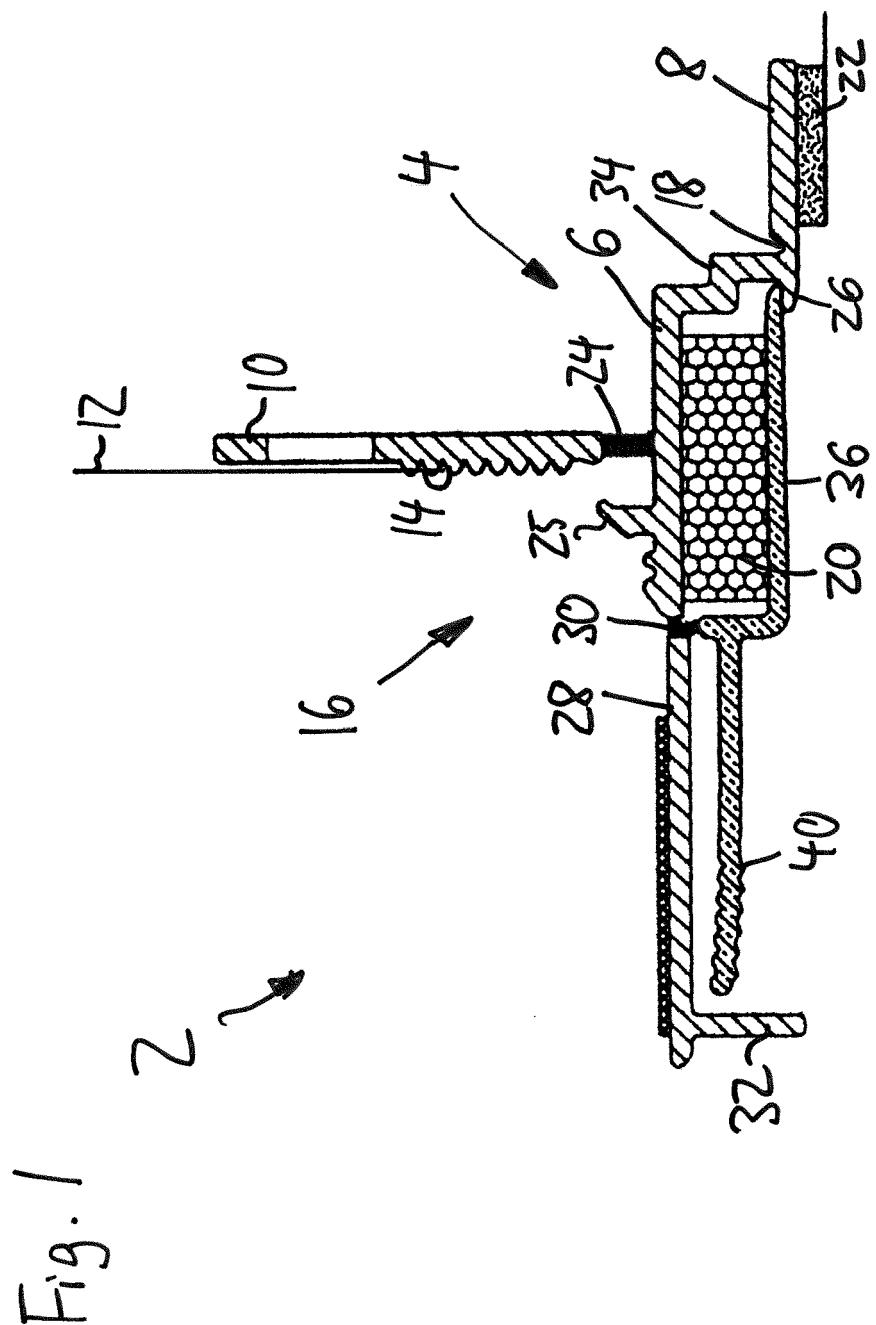


Fig.2

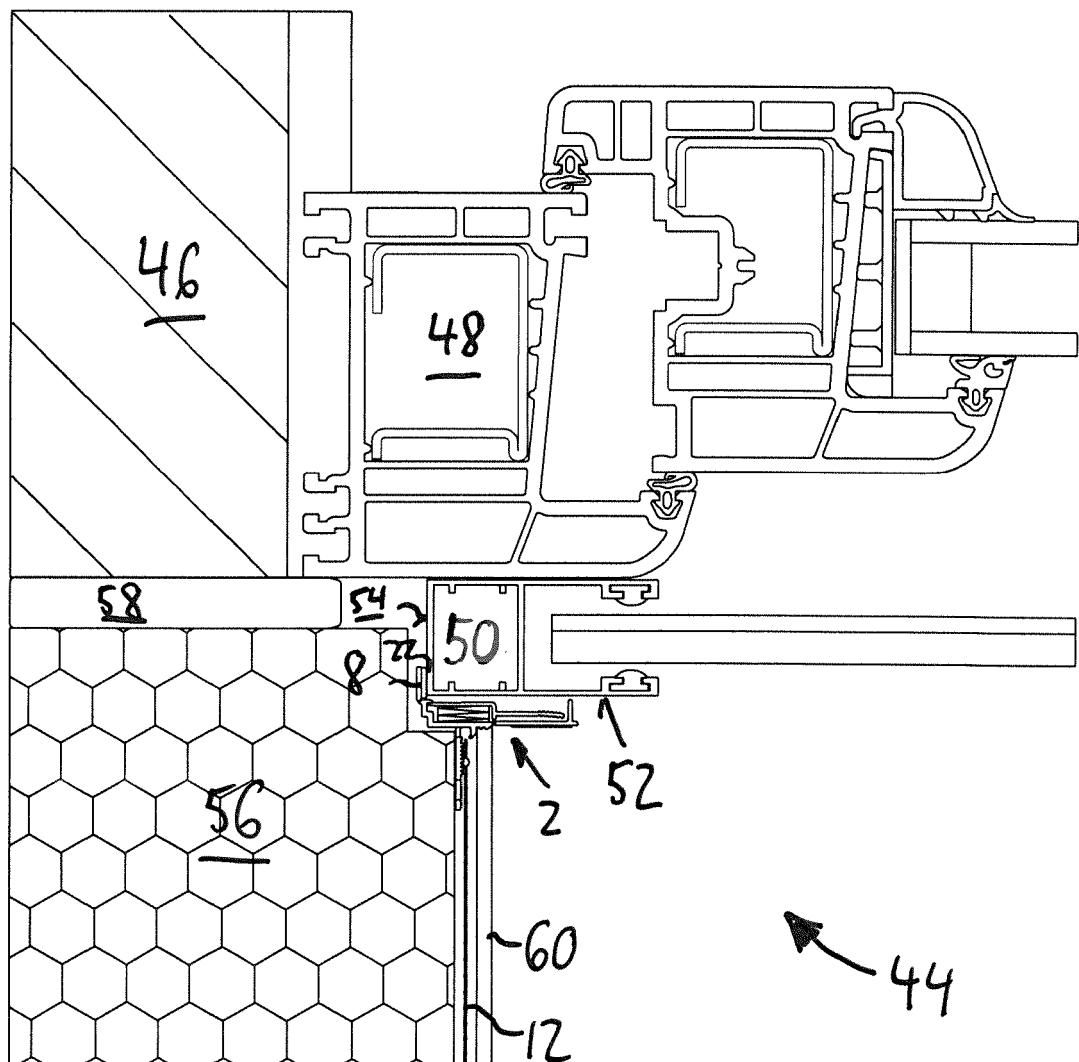


Fig.3

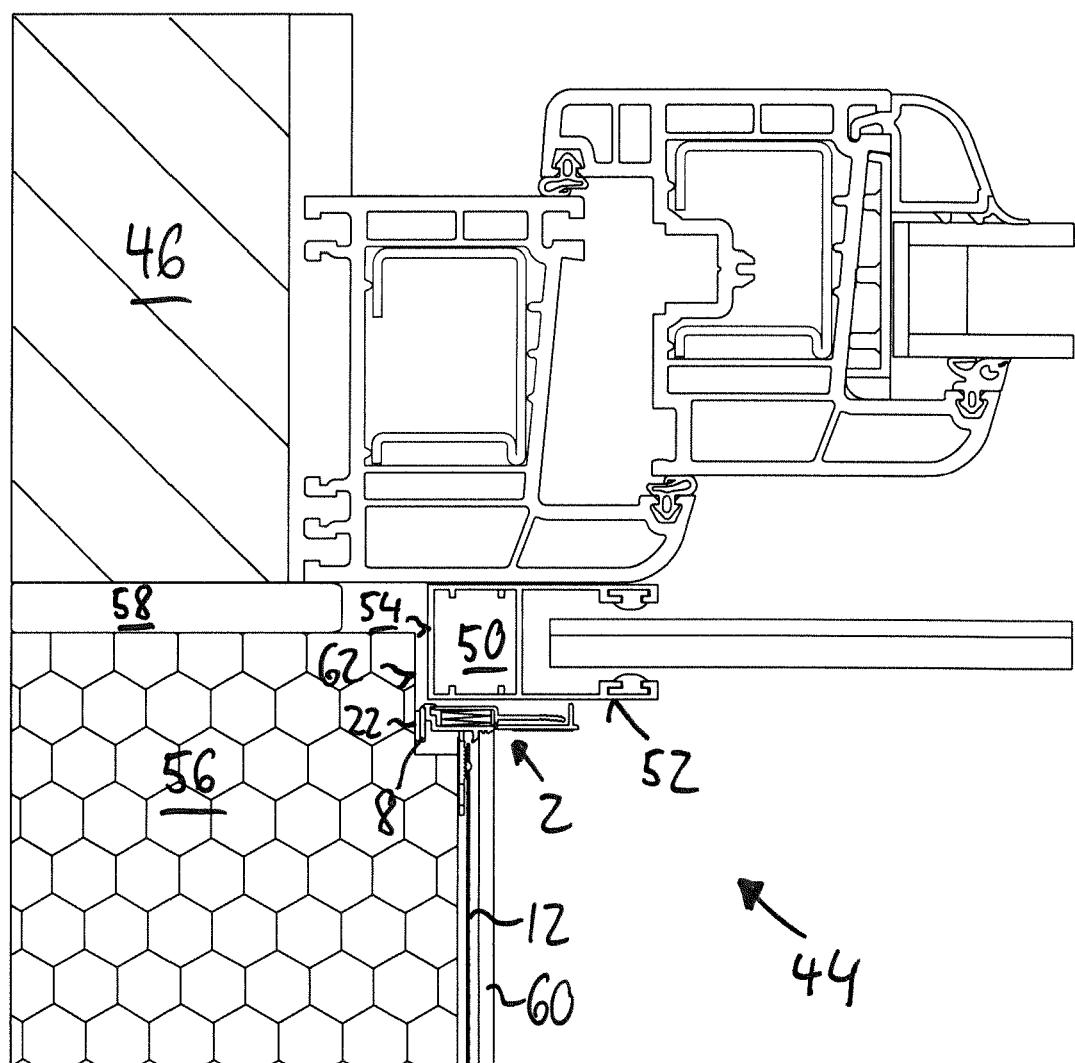


Fig. 4

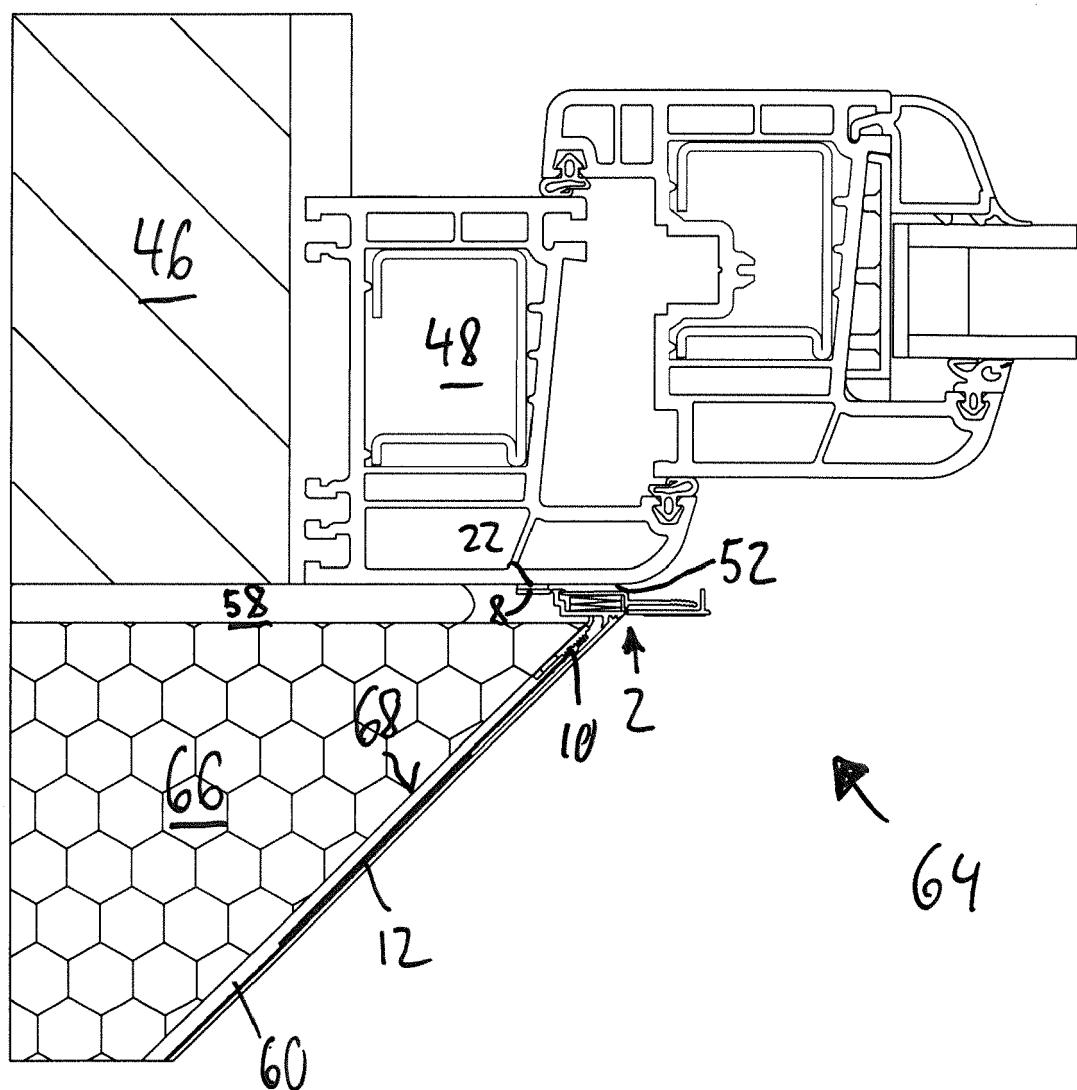
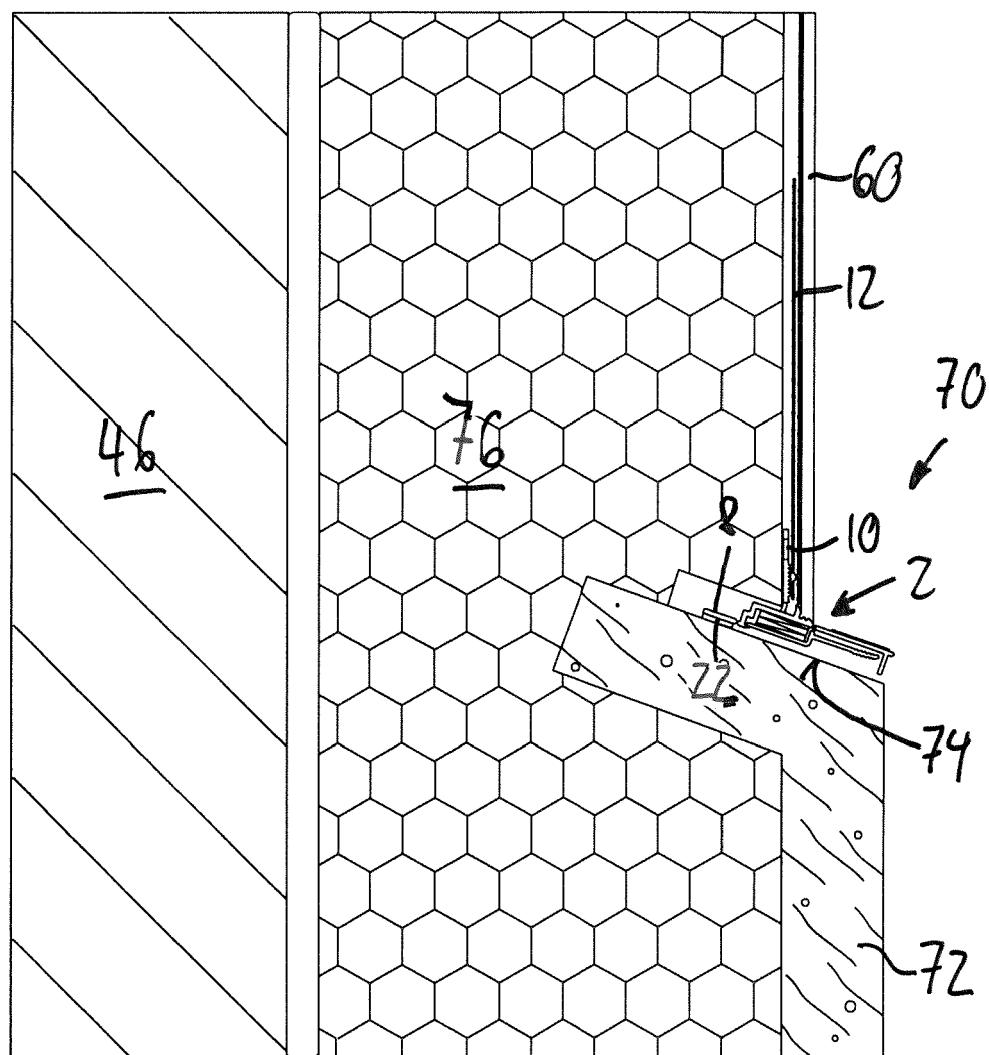


Fig.5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 19 5791

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 1 655 440 A2 (BECK WALTER [DE]) 10. Mai 2006 (2006-05-10)	1, 3-5, 13	INV. E04F13/06
15	Y	* Abbildungen 1-2 * * Absatz [0009] * * Absatz [0029] - Absatz [0033] * -----	2, 6-12, 14, 15	E06B1/62
20	Y	EP 3 540 144 A1 (BRAUN AUGUST [CZ]) 18. September 2019 (2019-09-18) * Abbildung 1 * * Absatz [0083] - Absatz [0085] * -----	2, 8	
25	Y	EP 2 492 428 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 29. August 2012 (2012-08-29) * Abbildungen 1-2 * * Absatz [0068] * * Absatz [0093] * -----	6, 7, 9-12	
30	Y	EP 2 952 649 A1 (BRAUN AUGUST [CZ]) 9. Dezember 2015 (2015-12-09) * Abbildungen 1a-b, 5a-c * * Absatz [0086] * * Absatz [0131] * -----	9-12, 14, 15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35				E04F E06B
40				
45				
50	1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 17. Februar 2023	Prüfer Estorgues, Marlène
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 19 5791

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-02-2023

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 1655440 A2 10-05-2006	AT 515621 T DE 202004017341 U1 EP 1655440 A2	15-07-2011 20-01-2005 10-05-2006	
20	EP 3540144 A1 18-09-2019	DE 102018105610 A1 EP 3540144 A1 EP 3808918 A1 HU E052163 T2 LT 3540144 T PL 3540144 T3	12-09-2019 18-09-2019 21-04-2021 28-04-2021 25-02-2021 31-05-2021	
25	EP 2492428 A2 29-08-2012	DE 102011004769 A1 EP 2492428 A2 PL 2492428 T3	30-08-2012 29-08-2012 29-09-2017	
30	EP 2952649 A1 09-12-2015	DE 202014102622 U1 EP 2952649 A1	11-09-2015 09-12-2015	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82